

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	17

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Verpackungstechnik
(Packaging Technology)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 18.02.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 56 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verpackungstechnik (Packaging Technology) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 28.06.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.05.2018, wird wie folgt geändert:

- In § 3 Abs. 1 Nr. 1 werden in Buchstabe a) in Satz 2 die Notenziffern „2,1 bis 2,5“ durch „2,6 bis 2,9“ und in Buchstabe b) in Satz 2 die Notenziffer „2,5“ durch „2,9“ ersetzt.
- In der Anlage werden die bisherigen Zeilen 1.2, 1.3 und 1.4 wie folgt neu gefasst:

1.2	Recht, Verpackungsrecht; Patent- und Markenrecht, Patentrecherche und Datenbanken; Logistik mit Gefahrguttransport und Kennzeichnungstechnologie; Arbeitsrecht;	Law, Law of Packaging; Patent and Trademark Law, Patent Search and Database; Logistics included hazardous Materials Transportation and Labeling Technology; Labour Law;	5	7	SU, Ü	schrP, 120
1.3	Digitalisierung und Industrie 4.0, Projektmanagement und Projekt I	Digitalization and Industry 4.0, Project Management and Project I	6	9	SU, Ü, Proj, Ex	schrP, 45 (0,3) und PA (0,7)
1.4	Smart Packaging	Smart Packaging	4	6	SU, Ü, Ex	mdIP, 20 - 45

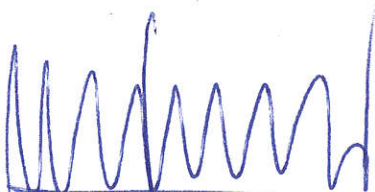
§ 2

- Diese Änderungsatzung tritt am 15. März 2021 mit der Maßgabe in Kraft, dass § 1 Nr. 2 nur für Studierende gilt, die das Studium im Masterstudiengang Verpackungstechnik (englische Bezeichnung: Packaging Technology) nach dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen, sowie für Studierende, die das Studium vor dem Sommersemester 2021 aufgenommen und in den

bisherigen Modulen *Projektmanagement*, *Statistische Versuchsplanung* sowie *Projekt I* noch keine Prüfungsleistungen erbracht haben.

- (2) ¹Für Studierende, die das Studium in vorgenanntem Masterstudiengang vor dem Sommersemester 2021 aufgenommen und das Modul 1.2 abgeschlossen haben, hat es damit sein Bewenden. ²Für die allfällige Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen gilt weiterhin die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verpackungstechnik (Packaging Technology) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München i. d. F. vom 03.05.2018.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.02.2021 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 17.02.2021.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verpackungstechnik (Packaging Technology) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 18.02.2021 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18.02.2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 18.02.2021.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 18.02.2021
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verpackungstechnik (Packaging Technology) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 18.02.2021, ausgefertigt am 18.02.2021, bekannt gemacht.

Die Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verpackungstechnik (Packaging Technology) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2021 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 17, veröffentlicht.

i. A.



Grieser